

Chinesische Handelsreisende im Kreis Frankenberg unter dem Nationalsozialismus

von Klaus-Peter Friedrich

Einführung

Deutschland ist – und nicht erst seit dem 21. Jahrhundert – ein Einwanderungsland. Schon im 19. Jahrhundert, als die Auswanderung noch deutlich überwog, war der entstehende deutsche Nationalstaat auch ein Ziel für Zuwanderer, vor allem aus benachbarten Ländern und insbesondere aus Polen und Russland. Während des Zweiten Weltkriegs gelangten Millionen Menschen als Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter ins ›Großdeutsche Reich‹, die dessen Kriegsanstrengungen unterstützen mussten. Nach dem Zweiten Weltkrieg wiederum verlängerte die massenhafte Anwerbung von – in erster Linie männlichen – so genannten Gastarbeitern das bundesdeutsche Wirtschaftswunder. Dass viele dieser Arbeitskräfte heimisch werden und sich hier auf Dauer einrichten würden, war nicht gewünscht und nicht gewollt, es entsprach jedoch leicht vorhersagbarem menschlichem Verhalten.

Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte zeichnet aus, dass die Herkunftsgebiete der Einwohner mit ausländischem Pass immer weiter entfernt liegen. Jene aus den beiden ostasiatischen Staaten China und Taiwan befanden sich im Jahr 2013 fast gleichauf mit US-Amerikanern, die traditionell die größte Gruppe unter den in Deutschland lebenden Ausländern aus von Europa weit entfernten, überseeischen Ländern ausmachen (Vereinigte Staaten: 108.000, China: 101.000, Taiwan: 6000).¹ In einer Mittelstadt wie Marburg (71.000 Einwohner), in der Ende 2013 6663 Ausländer lebten, stammten fast 2000 aus Asien; unter den am stärksten vertretenen ausländischen Staatsbürgern stellten Menschen aus China allein mehr als sechs Prozent.²

Diese vergleichsweise neue Entwicklung hat weit reichende Folgen für die Zusammensetzung der Einwohnerschaft und sollte schon deswegen Grund genug sein, einmal näher auf die historischen Zusammenhänge zu Beginn der Präsenz von Chines(inn)en in Deutschland zu blicken. Exemplarisch ist die Situation bislang nur für zwei Sonderfälle untersucht worden. In Hamburg hielten sich seit dem späten 19. Jahrhundert Tausende Chinesen auf, von denen sich ein Teil auch dauerhaft niederließ.³ Berlin war bis in die

1 Zahlen gerundet nach: Das Statistik-Portal. Statistiken und Studien aus über 18.000 Quellen <<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/1221/umfrage/anzahl-der-auslaender-in-deutschland-nach-herkunftsland/>> (Stand: 11.01.2015).

2 Wir sind 142 Nationen, in: Studier mal Marburg, H. 5 (Mai), Marburg 2014, S. 15.

3 Siehe Lars AMENDA: Fremde – Hafen – Stadt. Chinesische Migration und ihre Wahrnehmung in Hamburg 1897–1972, München 2006, und auch den Wikipedia-Artikel »Hamburger Chinesenviertel« <http://de.wikipedia.org/wiki/Hamburger_Chinesenviertel> (Stand: 11.01.2015) sowie Kien NGHI HA: Chinesische Präsenzen in Berlin und Hamburg bis 1945 <<http://www.berlin-postkoloni->

1930er-Jahre Wohnsitz einer deutlich kleineren Gruppe von chinesischen Studierenden und Intellektuellen.⁴

Ein weiteres Motiv ergibt sich durch die besondere Gefährdung von Chinesen unter dem rassistischen NS-Regime. In dieser Hinsicht waren sie ebenso wie Afrikaner Opfer einer Exklusionspolitik, die zwar nicht mit dem Nationalsozialismus begann,⁵ sich im ›Dritten Reich‹ jedoch radikalisierte und menschenverachtende Folgen zeitigte.⁶ Chinesen gegenüber kam »eine verstärkte Anwendung der NS-Rassenpolitik« zum Tragen, schreibt Lars AMENDA, auch wenn »es keine zentral verfügte Verfolgung gegenüber chinesischen Staatsangehörigen im nationalsozialistischen Deutschland gab«. Vielmehr sollten deutsch-chinesische Ehen und Partnerschaften »mit vermeintlich normal-bürokratischen polizeilichen Maßnahmen eingedämmt werden«.⁷

Außenpolitische Rücksichten schlossen die offene Diskriminierung chinesischer Staatsangehöriger bei der ausländerpolizeilichen Behandlung freilich aus. Die Beziehungen waren durch die deutsch-chinesischen Vereinbarungen vom Mai 1921 geregelt worden, in denen Chinesen *in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Verordnungen des Landes* auf Gegenseitigkeit eingeräumt wurde, *zu reisen, sich niederzulassen und Handel oder Industrie zu betreiben an allen Orten, wo Staatsangehörige einer anderen Nation es tun können*.⁸ Angesichts dessen bemühten sich die deutschen Beamten im Umgang mit chinesischen Staatsangehörigen in den 1930er-Jahren um »einen Mittelweg zwischen NS-Rassenpolitik und außenpolitischer Rücksichtnahme«.⁹ Jedoch verschob sich, wie AMENDA resümiert, »die behördliche Wahrnehmung deutlich zugunsten einer Umsetzung der Rassenpolitik vor Ort«.¹⁰

Dazu gesellte sich in den unmittelbaren Vorkriegsjahren noch eine politische Komponente, denn seit dem Beginn des japanischen Angriffskriegs in Ostasien wurden die Chinesen in den deutschen Medien »immer häufiger als Kommunisten« dargestellt.¹¹ Ein überaus

al.de/cms/index.php?option=com_content&view=article&id=24:behenstrasse-65-chinesische-praesenzen&catid=10:mitte> (Stand: 11.01.2015). Hier heißt es am Ende: »Bis heute gelten Asiaten nicht als NS-Opfer.«

4 Siehe Dagmar YÜ-DEMBSKI: Chinesen in Berlin, Berlin 2007.

5 Im Hintergrund des deutsch-chinesischen Verhältnisses jener Jahre standen kulturelle Klischees, national bzw. ethnisch konnotierte Zuschreibungen und stereotype Auffassungen über einen vermeintlichen chinesischen Volkscharakter, denen zufolge chinesische Männer als verschlagen, hinterlistig und skrupellos galten; siehe auch AMENDA: Fremde (wie Anm. 3), S. 234, und zum Diskurs um die Bedrohung durch eine »Gelbe Gefahr« u. ä. zuletzt Sebastian CONRAD: Globalisation and the Nation in Imperial Germany, Cambridge 2010, S. 222–225.

6 Siehe Dagmar YÜ-DEMBSKI: Chinesenverfolgung im Nationalsozialismus. Ein weiteres Kapitel verdrängter Geschichte, in: CILIP 58, 1997, Bürgerrechte & Polizei <<http://www.cilip.de/ausgabe/58/china.htm#13>> (Stand: 11.01.2015) mit zahlreichen weiteren Literaturhinweisen.

7 AMENDA: Fremde (wie Anm. 3), S. 211; Beispiele für solch rassistisches Unterfangen ebenda, S. 212–214. Zum historischen Hintergrund des antichinesischen Rassismus im preußisch-deutschen Kaiserreich siehe CONRAD: Globalisation (wie Anm. 5), S. 231–235.

8 Reichsgesetzblatt 1921, S. 834 <<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1921&page=903&size=45>> (Stand: 11.01.2015).

9 So Amendas Feststellung für Hamburg; AMENDA: Fremde (wie Anm. 3), S. 214.

10 AMENDA: Fremde (wie Anm. 3), S. 212.

11 AMENDA: Fremde (wie Anm. 3), S. 217.

sensibler und kritischer Betrachter der nationalsozialistischen Propagandamethoden schilderte am 31. Januar 1938 die antichinesische Tendenz der im Kino verbreiteten Deutschen Wochenschau: *Japanische Artillerie säubert erobertes chinesisches Gelände von letzten Widerständen. Und, rührselig, Speisung zurückgekehrter chinesischer Flüchtlinge durch die Japaner in Shanghai, wo jetzt eiserne Disziplin herrscht. [...] Die Propaganda arbeitet also ganz nach dem Schema des Ritterromans [...]*, notierte der Romanist Victor KLEMPERER über die Darstellung des Kriegsschauplatzes in China. Er schloss seine Beobachtungen mit der Feststellung, die Chinesen würden *nun auch mählich in Bolschewisten umgewandelt. Es wundert mich nur, daß sie noch nicht zu Juden geworden sind.*¹²

Ist die Zuwanderung aus China und Taiwan heutzutage gewöhnlich von dem Bestreben zahlreicher junger Menschen geprägt, in Deutschland eine hochwertige wissenschaftliche Ausbildung und einen Universitätsabschluss zu erwerben, spielte dieser Wunsch bei der Einwanderung in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg nur in Berlin und in Hamburg eine größere Rolle.¹³ Fernab der Hafenstädte waren die Ankömmlinge aus China fast ausschließlich im Handel – als Werbevertreter (Kundenwerber) und Hausierer – tätig. Dabei traten sie wiederholt mit staatlichen Organen in Verbindung und kamen zuweilen mit ihnen – nicht zuletzt aufgrund der Steuervorschriften – in Konflikt. Darzustellen ist dies anhand von Entwicklungen in einem abgelegenen Landstrich der nordhessischen Provinz: dem Kreis Frankenberg¹⁴ im Regierungsbezirk Kassel der preußischen Provinz Hessen-Nassau. Zentrale Quellengrundlage für die folgenden Ausführungen ist der Bestand des ehemaligen Landratsamts Frankenberg.¹⁵ Im Kreis lebten 1933 35.122 (1939: 36.006) Menschen, darunter rund 34.000 Protestanten, über 600 Katholiken und 456 Juden.¹⁶ Zudem waren acht Handelsreisende – ausschließlich Männer – aus China gemeldet, über die sich aufgrund der Aktenüberlieferung nähere Angaben machen lassen:¹⁷

- King Song Pan¹⁸ (*15.8.1907);
- Ou J-Sin (41 Jahre [1930], aus Qingtian);
- Ou Tsau Fou (*12.3.1910), ledig;¹⁹

-
- 12 Victor KLEMPERER: Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten. Tagebücher 1933–1941. Bd. I, Berlin 1995, S. 395. Zur Einordnung der letzten Bemerkung vergleiche unten Anm. 31.
- 13 AMENDA: Fremde (wie Anm. 3), S. 244 f.; Thomas Harnisch, Chinesische Studenten in Deutschland. Geschichte und Wirkung ihrer Studienaufenthalte in den Jahren 1860 bis 1945, Hamburg 1999. Siehe zum Aufenthalt des chinesischen Linguisten Ji Xianlin (1911–2009) in Göttingen dessen Erinnerungen: Zehn Jahre in Deutschland, 1935–1945. Aus dem Chinesischen übersetzt von Li Kuiliu, Göttingen, Beijing 2009.
- 14 1974 erfolgte die Zusammenlegung mit dem Kreis Waldeck zum neuen Kreis Waldeck-Frankenberg.
- 15 Er befindet sich im Hessischen Staatsarchiv Marburg (HStAM), Best. 180 Frankenberg, mit den einschlägigen Akten Nr. 1506, 1557, 1666, 1783, 2357, 2481, 2590, 2739, 3062, 3215, 3250, 3334, 3368, 3397.
- 16 Horst HECKER: Jüdisches Leben in Frankenberg. Geschichte der Gemeinde und ihrer Familien, Frankenberg 2011, S. 451 (Übersicht 31).
- 17 Chinesische Ortsnamen wurden in die heute gültige Schreibweise übertragen.
- 18 Nachnamen stehen entsprechend den chinesischen Gepflogenheiten vorn. Siehe dazu die von Werner Best mit Bezug auf eine Mitteilung des Auswärtigen Amtes verfasste Erläuterung vom 22.4.1938 betr. Vor- und Zuname der Chinesen, die den Chinesen-Erlass des Innenministers vom 25.1.1938 (siehe dazu weiter unten) präziserte. HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 3062, Bl. 213.
- 19 In den Meldeunterlagen aus Frankenberg ist er als Ou Tsau Tou (*1.8.1909) verzeichnet; Stadtarchiv Frankenberg, Meldekartei.

Tseng Yao Min²⁰ (*4.8.1900 oder 1903²¹, aus Qingtian), wohnhaft in Marburg, Deutschhausstraße 24, später in Frankenberg²², tätig auch in Battenberg, Laisa, Röddenau und Gießen²³;

U Din Lin (*12.6.1911, aus Zhejiang), ledig;

Wu Bing Chu (*5.7.1887, aus Qingtian);

Wu Chung Ting (*2.4.1895, aus Zhejiang), wohnhaft in Marburg, Bahnhofstraße 27, später in Frankenberg, tätig auch in Laisa und in Battenberg, sowie

Yeh Tsung Kai, tätig in Halgehausen²⁴.

Chinesische Handelsreisende in der Wirtschaft auf dem Land

Die in Deutschland tätigen chinesischen Handelsreisenden kamen fast sämtlich aus Süchina, entstammten überwiegend der Provinz Zhejiang. In den 1920er- und 1930er-Jahren hielten sie sich regelmäßig in Hamburg auf. Über den Hafen erwarben sie von chinesischen Importeuren Waren zum Weiterverkauf; zudem standen die Großstadt und ihr Umland bei den chinesischen »Hausierern« in dem Ruf, für ihre Waren bequeme Absatz- und Verkaufsmöglichkeiten zu bieten. Diese chinesischen Straßenhändler waren unter der Bezeichnung »Kofferchinese« bekannt.²⁵

Im Unterschied zur übrigen Bevölkerung in Mitteleuropa, die sich nach dem Ersten Weltkrieg in eine sich gegenseitig abschottende Kleinstaaterei geschickt hatte, deckten einige der Händler auf ihren Reisen einen enormen Radius ab. Einer von ihnen, der im November 1938 in Hamburg vernommen wurde, berichtete der Zollfahndungsstelle, dass er im Jahr 1927 einige Monate in Deutschland gehandelt habe, dann nach Österreich gegangen sei und von dort für einige Monate nach Frankreich, ehe er nach Salzburg zurückgekehrt sei. Von 1928 bis 1930 hielt er sich in Italien auf, dann ging er in die Tschechoslowakei, im Jahr darauf lebte er für einige Monate in Lodz und in Warschau. Von dort zog er weiter nach Finnland, kehrte 1932 wieder nach Polen zurück und reiste über Hamburg nach Holland. 1933 war er abermals in Deutschland, anschließend in Österreich und dann wieder in Deutschland. Von 1934 bis 1938 lebte und handelte er in Schlesien, Thüringen, Hamburg und Bremen und wieder in Hamburg. Das Leben der Wanderhändler war offensichtlich nicht nur von einer bei diesem Beruf erwartbaren Mobilität geprägt, sondern sie handelten in einem geradezu »transnationalen Raum«²⁶, der für die Einheimischen nach den nationalistischen Exzessen des Ersten Weltkriegs nicht mehr zu bestehen schien.

20 Für diesen Namen gibt es mehrere abweichende Schreibweisen: Tseng Jai Min, Tseng Joo Mine, Tseng Sav-Minne, Tseng Yao Mine.

21 HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 3250, Bl. 218; HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 2357. Einmal abweichend 1903: HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 1666, Bl. 26.

22 HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 3062, Bl. 128.

23 In den Meldeunterlagen aus Gießen ist er als Tseng Jau Mine (*4.8.1903) verzeichnet, der 1930 von Frankfurt a. M. nach Gießen kam.

24 Heute ein Ortsteil der Gemeinde Haina (Kloster).

25 Wikipedia-Artikel »Hamburger Chinesenviertel« (wie Anm. 3).

26 AMENDA: Fremde (wie Anm. 3), S. 243.

Was für die großstädtischen Straßenhändler galt, spiegelte sich – in kleinerem Maßstab – auch bei jenen wider, deren Handel sich auf die Dörfer und Kleinstädte beschränkte. Dort kam ihnen in den Zwischenkriegsjahren eine wichtige Rolle zu. Anders als heutzutage war das Leben auf dem Land zwischen den Weltkriegen noch nicht vom Individualverkehr geprägt. Entsprechend eng gefasst war der Bereich, der im täglichen Leben durchmessen wurde. Zugleich erreichten die ersten Ausläufer der Konsumgesellschaft schon zu dieser Zeit den ländlichen Raum. Die Nachfrage nach Kolonialwaren, Baustoffen, »Manufakturwaren« und insbesondere Elektroartikeln nahm zu. In den Dörfern und Kleinstädten im Kreis Frankenberg existierten aber nur wenige Geschäfte, und ihre Zahl und Größe wurde in der NS-Zeit vom Landratsamt und der Gewerbeaufsicht im Einvernehmen mit den Industrie- und Handelskammern in Kassel²⁷ bzw. in Dillenburg²⁸, der NS-HAGO, dem Einzelhandelsverband Hessen-Nassau-Nord und dem Gauwirtschaftsberater der NSDAP in Kassel nach dem geschätzten Bedarf wie auch nach Ansichten über die politische und ideologische Eignung der betroffenen Geschäftsleute streng reguliert. Wiederholt wandten die Beteiligten sich gegen die »Überbesetzung« im Handel. Hinzu kam, dass die NS-Wirtschaftspolitik in den Kriegsjahren immer rigoroser in die Preisgestaltung eingriff, so dass die Ladenbesitzer ihre Waren nicht teurer als zu den behördlich festgelegten Höchstpreisen verkaufen durften.

Darüber hinaus standen die 1930er-Jahre im Zeichen der »Arisierung«, also einer tiefgreifenden Neustrukturierung des Einzelhandels im Frankenger Land, da vergleichsweise viele Juden im Handel tätig waren. Sie hatten eigene kleine Läden oder gingen als Hausierer über Land. Von 1933 an wurden sie unter zunehmendem Zwang aus ihren Positionen im Handel verdrängt. Die im Warenverkauf tätigen jüdischen Deutschen versuchten jedoch, diesem Druck auszuweichen, und 1934 beantragten noch sieben von ihnen Wandergewerbescheine beim Landratsamt Frankenberg.²⁹ Ging es den maßgeblichen Behörden hier anfangs darum, dafür Sorge zu tragen, dass in einem Ort, wo es mehrere »jüdische« Geschäfte gab, auch ein (oder ein weiteres) »deutsches« Geschäft eröffne,³⁰ so verloren die jüdischen Geschäftsinhaber unter dem Einfluss der NS-Propaganda, durch Boykott und Kundenbelästigung ihre angestammte Kundschaft und mussten gewöhnlich schon vor den Pogromen vom November 1938 aufgeben. Auch aus dem Hausierhandel wurden im Kreis Frankenberg ansässige jüdische Deutsche bis dahin durch diskriminierende behördliche Maßnahmen völlig ausgeschaltet.³¹ Angesichts einer sich stetig verschlechternden Geschäftslage wurden sie zur Auswanderung bzw. zur Flucht ins Ausland gezwungen.

Die im Kreis Frankenberg im Handel tätigen Chinesen stießen in diesen Jahren zu einem gewissen Maß in die sich mit der Judenverfolgung auftuenden Lücken vor.³² Der Ausschluss

27 Für Kassel und Mühlhausen.

28 Diese war für Battenberg und Umgebung zuständig, die bis 1932 dem Kreis Biedenkopf zugehört hatten.

29 Es handelt sich um Berthold Rapp, Julius Marx, Salli Marx, Jacob Höxter, Jonas Dilloff, Ernst Blum und Jacob Marx; HECKER: *Leben* (wie Anm. 16), S. 461 (Übersicht 51).

30 So in Vöhl, siehe HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 2543.

31 Über die planmäßige Ausschaltung der jüdischen Hausierer im Kreis Frankenberg von 1933 an gibt es bisher keine eingehende Untersuchung.

32 Zur Rolle der Chinesen im Handel Südasiens als »Jews of the East« und zu den Bedrohungsfantasien und antichinesischen Projektionen im frühen deutschen Rassismus siehe die Hinweise bei CONRAD: *Globalisation* (wie Anm. 5), S. 237 f. Diese Problematik harret noch einer eingehenden Erforschung.

der jüdischen Kaufleute ließ die Nachfrage bei den verbleibenden Händlern ansteigen. Er war für die Chinesen eventuell gar Anlass, sich auch oder verstärkt dem Hausierhandel zu widmen. An diesem Punkt müssen wir uns zunächst die Lebenssituation der aus China nach Deutschland Gekommenen vor Augen führen. Sie hatten ein in vielerlei Hinsicht beschwerliches Leben. Nicht nur die Sprache, auch die Gepflogenheiten des Alltags- und Handelslebens hierzulande waren ihnen fremd. Nach ihrer Ankunft in Deutschland befassten sie sich vorwiegend mit dem Vertrieb von chinesischen Porzellan- und Galanteriewaren. Idealerweise vertraten sie ein chinesisches Unternehmen, das solche Waren produzierte und exportierte, zogen mit Warenmustern übers Land und waren bemüht, für diese Artikel Bestellungen von deutschen Geschäftskunden zu vereinbaren. Um diese Handelstätigkeit auszuführen, hatten sie zunächst im Zusammenhang mit ihrer langen Reise nach Europa und dem Grenzübertritt mit der Bürokratie zu tun. Sodann mussten sie die Anforderungen der hiesigen Gewerbeordnungen und Handelsvorschriften erfüllen. Am wichtigsten war es, sich bei den Kreisbehörden mit Gewerbelegitimationskarten auszustatten. So teilte der Landrat der Staatspolizeistelle Kassel am 13. Januar 1936 mit, dass der chinesische Kaufmann U Din Lin aus Koblenz zugezogen sei; er sei seit einem Jahr in Deutschland und reise *für eine chinesische Firma in Porzellanwaren*.³³ Einen Monat später fragte er beim Bürgermeister von Frankenberg an, ob gegen eine Aufenthaltserlaubnis für den chinesischen Kaufmann Wu Chung Ting, der sich zurzeit in Frankenberg befinde, Bedenken bestünden. Wu habe erklärt, dass *er für eine Firma als Reisender tätig sei und Bestellungen auf Porzellan und Galanteriewaren aufsuche*.³⁴

Neben dieser quasi offiziellen Tätigkeit befassten sich die Handelsreisenden auch mit dem Hausierhandel, wobei sie häufig nicht über die dazu berechtigenden Wandergewerbescheine verfügten, die von den Behörden jedes Jahr kostenpflichtig neu ausgestellt werden mussten.³⁵ In Battenberg führte eine Kontrolle durch den Ortspolizisten im Februar 1936 zu gravierenden Konsequenzen für die chinesischen Handlungsreisenden Wu Chung Ting und Tseng Yao Min aus Marburg. Sie wurden *am 27.2. in Laisa beim Hausierhandel betroffen [sic], ohne im Besitze eines Wandergewerbescheines zu sein*. Die von ihnen mitgeführte Gewerbelegitimationskarte aus Bingerbrück berechnete sie ausschließlich *zum Aufsuchen von Bestellungen auf Woll- und Seidenwaren*. Bei der Ortspolizeibehörde in Laisa wurde Anzeige erstattet, zudem das Finanzamt benachrichtigt, da keine Straßensteuerhefte (als Grundlage für die Steuer-
 veranlagung) geführt wurden, in denen Hausierer ihre Geschäfte vermerken mussten. Die Meldung des Gendarmeriemeisters enthält Listen der chinesischen Artikel, die seinerzeit von Haus zu Haus angeboten wurden. Sie spricht zudem das Konkurrenzverhältnis der Straßenhändler zu den eingesessenen Geschäftsinhabern an, deren Sorgen sich der Gendarmemeister zu Eigen machte. Er resümierte:

33 HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 3250, Bl. 161; gegen seinen Aufenthalt erhob der Landrat keine Einwände.

34 HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 3250, Bl. 166; der zuständige Polizei-Hauptwachtmeister machte keine Bedenken geltend, und die Aufenthaltserlaubnis wurde somit verlängert.

35 Am Ende eines Schreibens des Regierungspräsidenten (gez. von Müffling) vom 22.12.1937 hieß es, es seien bereits »rund 1200 Wandergewerbescheine« ausgestellt worden – diese Zahl bezieht sich offenbar auf das Regierungspräsidium Kassel und das Jahr 1937.

Das Geschäftsgebaren dieser Händler ist zugenüge [sic] bekannt, und immer schon sind von hiesigen Händlern Klagen geführt worden, daß Chinesen und Japaner im Lande umher ziehen und Deutsche Woll- und Seidenwaren [sic] als ausländische Waren zum Kauf anbieten, ohne hierzu die vorgeschriebenen Ausweisungspapiere zu besitzen.

Den beiden Handlungsreisenden wurden zwecks Sicherstellung von Strafen, Steuern und Kosten und zur Unterbindung der strafbaren Handlung folgende mitgeführte Waren beschlagnahmt:

Zu I. 2 halbseidene Tischdecken

14 Pullover

9 Selbstbinder

1 Porzellanvase

Zu II. 1 halbseidene Tischdecke

13 Pullover

2 Sofakissenbezüge

5 seidene Halstücher

6 Selbstbinder

1 Porzellanvase.³⁶

Tseng Yao Min wurden am 5. März 1936 in Röddenau seine Waren abermals beschlagnahmt, bei der Ortspolizei abgeliefert und Anzeige erstattet, weil er ohne Wandergewerbeschein unterwegs gewesen war. Als Begründung musste diesmal auch herhalten, Tseng handle mit minderwertigen Waren.³⁷

Übrigens wurde *die sachgemäße polizeiliche Behandlung* der im behördlichen Umgang mit den Chinesen entstehenden Konflikte durch deren mangelnde Sprachkenntnis offenbar *sehr erschwert*.³⁸ Anschaulich wird dies in einem Aktenvermerk des Kreissekretärs Marburger³⁹ vom 29. Dezember 1930 über ein Gespräch mit den chinesischen Handelsreisenden Wu Bing Chu und Ou J-Sin, die sich Gewerbelegitimationskarten ausstellen lassen wollten. Seit dem 31. März 1930 waren sie nacheinander in 13 Orten in Westfalen und Hessen polizeilich gemeldet gewesen, in Frankenberg hielten sie sich seit dem 3. Dezember auf. Wo die letzte Legitimationskarte ausgestellt wurde, ließ sich nicht feststellen. *Die Antragsteller*, notierte Marburger, *beherrschen die deutsche Sprache nur ganz unvollkommen, so daß eine Verständigung kaum*

36 HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 2357, Mitteilung des Gendarmerie-Amtsbereichs Battenberg (gez. Schäfer) an den Gendarmerie-Kommandanten in Frankenberg. Nicht von der Hand zu weisen ist in diesem Zusammenhang, dass »der wiederholt erkennbare Eigensinn« der chinesischen Handelsreisenden »die beteiligten Beamten provoziert« hat, was sich dann in einem besonderen Ermittlungseifer niederschlug; AMENDA: Fremde (wie Anm. 3), S. 234.

37 HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 3062, Bl. 130 (Bericht des Gendarmen aus Röddenau vom 27.11.1936).

38 So heißt es im Schreiben der Polizeidirektion Nürnberg-Fürth vom 20.12.1935 an das Staatsministerium des Innern in München, in dem lobend auf das folgende Beispiel hingewiesen wird: Ein Nürnberger Richter habe *einem zur Verurteilung vorgeführten Chinesen den Rat erteilt: Wenn die Chinesen nach Deutschland wollen, dann sollen sie zuerst die deutsche Sprache erlernen, damit sie die deutschen Gesetze lesen können und wissen, was sie in Deutschland tun und lassen müssen. Wenn sie aber die deutsche Sprache nicht beherrschen, dann sollen sie lieber in China bleiben.* HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 3062, Bl. 121 f.

39 August Marburger (1896–1952) stammte aus Wiesenfeld und war seit den 1920er-Jahren im Landratsamt Frankenberg, von 1941 bis 1945 in Schmalkalden tätig.

möglich ist. Die beiden Händler erklärten dem Kreissekretär, ihr Arbeitgeber sei *vor einigen Tagen nach China zurückgekehrt* und habe ihre für 1930 gültigen Gewerbelegitimationskarten mitgenommen. Nun wolle Wu Bing Chu den Handel mit Porzellan, Seide und Tee selbstständig weiterführen, wobei Ou J-Sin als sein Gehilfe beschäftigt werde. Marburger schrieb in seinem Vermerk: *Sie führen auf ihren Reisen angeblich nur Muster mit und wollen den Versand der Waren von ihrer Wohnung in Frankenberg [...] aus bewerkstelligen, woselbst sie ein Lager unterhalten.* Auf der Rückseite findet sich eine handschriftliche Notiz u. a. darüber, dass der Ortspolizist das Warenlager inspiziert habe und die Chinesen verdächtigt wurden, ihre *Waren von Haus zu Haus* anzubieten und damit die Reichsgewerbeordnung zu missachten. In dem hier ebenfalls notierten Bescheid Marburgers für Wu Bing Chu heißt es dann, die Legitimationskarte könne nicht ausgestellt werden, da sie *nur zum Aufsuchen von Bestellungen bei Kaufleuten in deren Geschäftsräumen berechtigt*, für die von Wu Bing Chu und Ou J-Sin angestrebte Handelstätigkeit sei dagegen ein Wandergewerbeschein erforderlich.⁴⁰

In der Frankenger Zeitung erschien im gleichen Jahr eine Meldung aus Rosenthal, in der es hieß, der hiesige Oberlandjäger habe einen mit den Erzeugnissen seines Landes Hausierhandel treibenden Chinesen festgenommen, *da er sich nicht im Besitz eines Gewerbescheins befand.* Die Lokalzeitung hielt es angesichts dessen für *angebracht, wenn die Polizei auch anderwärts diesen lästigen Ausländern, welche unserer darniederliegenden Wirtschaft unnötigerweise die Groschen entziehen und das heimische Gewerbe schädigen, etwas schärfer auf die Finger sehen würde.*⁴¹

Chinesen im Visier der Staatspolizei 1936/37

Welchen Verdächtigungen in Deutschland lebende Chinesen allein aufgrund ihrer Herkunft ausgesetzt waren, wird in einer Mitteilung deutlich, die der Reichskommissar für Überwachung der öffentlichen Ordnung⁴² am 4. Februar 1926 – auf Veranlassung des oldenburgischen Innenministeriums vom 19. November 1925 – an die Nachrichtenstelle der Länder schickte. Darin forderte er zur Ausweisung zweier in Berlin wohnender Chinesen aus dem Reichsgebiet auf, *die mit chinesischem Porzellan Hausierhandel betreiben.* Begründet wurde dies mit einem Verstoß *gegen die Paßvorschriften vom 6.4.1923*⁴³. Zudem standen sie im Verdacht, *für die Chinahilfe der K. P. D. agitiert zu haben* – was freilich nicht bewiesen werden konnte.⁴⁴

In der Presse des Kreises Frankenberg wurden Chinesen 1931 außerdem bandenmäßig organisierten Diebstahls beschuldigt. Aus Marburg teilte die Frankenger Zeitung mit, die seit zwei Jahren in der Gegend lebenden vier Chinesen handelten *mit allen möglichen Dingen [...]. In letzter Zeit muß auch dieses Geschäft nicht mehr einträglich gewesen sein, denn die Söhne aus*

40 HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 1506.

41 Frankenger Zeitung, Nr. 111 vom 20.9.1930, 2. Blatt. Ich danke Herrn Dr. Horst Hecker vom Stadtarchiv Frankenberg dafür, dass er mich auf diese und die unten genannte Meldung aus dieser Zeitung aufmerksam gemacht hat.

42 Der Reichskommissar für Überwachung der öffentlichen Ordnung war von 1920 bis 1929 mit der Beobachtung links- und rechtsextremer politischer Bewegungen befasst.

43 Mit der Verordnung vom 6. April 1923 wurde die Bestrafung von Zuwiderhandlungen gegen die damals geltenden Passvorschriften geregelt.

44 HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 1783, Bl. 110.

‡ **Rosenthal.** Durch den hiesigen Oberlandjäger wurde ein mit Erzeugnissen seines Landes Hausierhandel treibender Chinese festgenommen, da er sich nicht im Besitze eines Gewerbescheins befand. Es wäre angebracht, wenn die Polizei auch anderwärts diesen lästigen Ausländern, welche unserer darniederliegenden Wirtschaft unnötigerweise die Groschen entziehen und das heimische Gewerbe schädigen, etwas schärfer auf die Finger sehen würde.

Warburg, 30. April. Seit etwa 2 Jahren leben in hiesiger Gegend vier Chinesen, die Handel mit allen möglichen Dingen treiben. In letzter Zeit muß auch dieses Geschäft nicht mehr einträglich gewesen sein, denn die Söhne aus dem Reich der Mitte verlegten sich aufs Stehlen. Gestern wurden sie von der hiesigen Polizei verhaftet. Wie man hört, hat aber das chinesische Konsulat in einem telegraphisch übermittelten Protest bereits die Freilassung gefordert. Die Verhafteten selbst verweigern jede Auskunft.

Abb. 1 u. 2: Mitteilungen aus der Frankener Zeitung von 1930 und 1931 [Stadtarchiv Frankenberg]

*dem Reich der Mitte verlegten sich aufs Stehlen. Gestern wurden sie von der hiesigen Polizei verhaftet. Wie man hört, hat aber das chinesische Konsulat in einem telegraphisch übermittelten Protest bereits die Freilassung gefordert. Die Verhafteten selbst verweigern jede Auskunft.*⁴⁵

Noch vor der totalen Machtübernahme durch die Nationalsozialisten erfolgte 1932 eine Neuordnung der Ausländerpolizei in Preußen. Fahndungen betrafen wiederholt jene, denen Vergehen gegen wirtschaftliche oder steuerliche Vorschriften vorgeworfen wurden. Das Finanzamt Frankenberg musste im April 1933 mehrfach daran erinnern, dass Straßenhändler verpflichtet waren, ein Straßensteuerheft mit sich zu führen.⁴⁶

Der Reichs- und Preußische Minister des Innern befasste sich am 6. August 1936 eingehend mit der *ausländerpolizeiliche[n] Behandlung chinesischer Händler*, da sie in seinen Augen massenhaft als Hausierer auftraten.⁴⁷ Dieser Einschätzung beigefügt war ein Schreiben der Polizeidirektion Nürnberg-Fürth vom 20. Dezember 1935 an das bayerische Innenministerium in München. Hierin ging es um das Verhalten der chinesischen Händler mit Gewerbelegitimation, die *erfahrungsgemäß* gleichzeitig Hausierhandel trieben, zu dem sie nicht berechtigt waren, dabei u. a. Steuerbetrug begingen. Zwei von ihnen, die für die – inzwischen nicht mehr bestehende – Firma Lion Chun Tsai in Bunzlau gearbeitet hatten,⁴⁸ wurden nach Verbüßung ihrer Strafe aus dem Reichsgebiet verwiesen. Auch in Lucka hätten Feststellungen des Finanzamts Dresden ergeben, dass die von der Firma Chu Jao Tschuan

45 Frankener Zeitung, Nr. 52 vom 2.5.1931.

46 HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 1632.

47 HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 3062, Bl. 120.

48 Wu Shao Shing (*14.4.1904, Zhejiang) und Tché Mei Tsai (*20.9.1904, Zhejiang).

ausgesandten Händler *keine Warenbestellungen aufsuchen, sondern den Hausierhandel mit den von Tschuan bezogenen Waren betreiben.*⁴⁹

Wie seitens der Polizeidirektion Nürnberg-Fürth festgestellt wurde, seien *nahezu sämtliche hausierende Chinesen* in Zhejiang geboren, und alle besäßen Pässe ohne Sichtvermerke, die von der Botschaft Chinas in Berlin ausgestellt worden waren. Daher sei nicht nachzuprüfen, *ob die Chinesen ordnungsgemäß eingereist sind.* Ein Teil von ihnen war deswegen verdächtig, weil sie sich vor ihrer Einreise nach Deutschland *in Rußland* aufgehalten hatten, und *aus ihrem widersetzlichen Benehmen den Organen des Staates gegenüber* könne man schließen, dass *der größte Teil zum mindesten kommunistisch angehaucht ist.* Im Deutschen Reich hätten sie keinen dauernden Wohnsitz.

Die Beschreibung vom 20. Dezember 1935 mündete in einen alarmierenden Befund: *Das massenhafte Auftreten dieser Chinesen bildet eine Plage für das ganze Reich.* Nötig sei daher eine reichsweit gültige *allgemeine Anweisung für die Behandlung dieser Händler*; die Entschließung vom 14. August 1928, welche die Handlungen der Fremdenpolizei Chinesen gegenüber regelte, erschwere dagegen, *jedenfalls soweit es das Reichsverweisungsverfahren betrifft, das Vorgehen.*⁵⁰

In einer Akte, die Zeugnis ablegt von der Mitte der 1930er-Jahre in der Bevölkerung geschürten Hysterie wegen befürchteter Spionage, findet sich ein Hinweis auf die Fahndung der Stuttgarter Ausländerpolizei nach dem Chinesen Lin Jao-Ming (*29.11.1898, Schanghai), der angewiesen worden war, das Reichsgebiet bis 20. Juni 1936 über Neu-Bentschen (an der Grenze zu Polen) zu verlassen, jedoch nicht ausgereist sei.⁵¹ Vonseiten des Innenministeriums erläuterte Staatssekretär Hans Pfundtner⁵² am 6. August 1936 zur *ausländerpolizeilichen Behandlung chinesischer Händler*, dass diese ohnehin der Spionage Verdächtigen *massenhaft* als Hausierer aufträten. Doch tauchte nun ein neuer Gesichtspunkt auf, der ihnen noch zusätzlich den Unwillen der antisemitisch eingestellten Polizeiorgane zuzog. Man habe nämlich in Erfahrung gebracht, dass

die Chinesen mit Vorliebe bei jüdischen Familien Unterkunft suchen und bereitwilligst finden und zum Teil auch Liebesverhältnisse mit jüdischen Mädchen unterhalten. Es konnte weiter ein enger Verkehr zwischen den Chinesen und polnischen Juden, denen von chinesischer Seite deutsches Geld in Briefen übersandt wurde, beobachtet werden, wobei der Verdacht nicht unbegründet ist, daß dem polnischen Nachrichtendienst durch die gekennzeichneten freundschaftlichen Beziehungen eine wirksame Ausspäh- und Erkundungsmöglichkeit gegeben ist. Ferner wurde beobachtet, daß hausierende Chinesen sich in der Nähe der Reichsgrenze aufhielten und dabei Generalstabskarten eifrig studierten. Endlich wurde noch festgestellt, daß die

49 Chu Jao Tschuan war der Name eines Großhändlers, der seiner Steuerpflicht nicht nachgekommen war; nach ihm »und seinen Vertretern« wurde reichsweit gefahndet; HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 2739, Bl. 321.

50 Zitate aus dem Schreiben der Polizeidirektion Nürnberg-Fürth vom 20.12.1935 ans Staatsministerium des Innern in München: HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 3062, Bl. 121 f.

51 HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 3334, Bl. 35.

52 Hans Pfundtner (*1881), Jurist; stammte aus Ostpreußen; nach dem Ersten Weltkrieg zunächst im Reichswirtschaftsministerium, von 1925 bis 1933 als Rechtsanwalt und Notar tätig; 1932 NSDAP-Eintritt; 1933–1943 Staatssekretär im Reichsinnenministerium, von 1943 an im Ruhestand; nahm sich im April 1945 in Berlin das Leben. Nach Ernst KLEE: Personenlexikon zum Dritten Reich, Frankfurt/Main 2005, S. 460, und Wikipedia <http://de.wikipedia.org/wiki/Hans_Pfundtner> (Stand: 11.01.2015).

Mehrzahl der chinesischen Hausierer gerade im Kreise Soltau⁵³ auftritt, wo sich der Truppenübungsplatz Munsterlager⁵⁴ befindet, der ein begehrter Angriffspunkt des fremdländischen Nachrichtendienstes ist.⁵⁵

Pfundtner zog daraus die Konsequenz, dass gegenüber Chinesen die Visabestimmungen auf das Peinlichste beachtet werden müssten.

Ein Jahr später gerieten die Handelsreisenden einmal mehr ins Visier der Polizeiorgane, die sich unter anderem der Spionageabwehr verschrieben hatten. Die Staatliche Kriminalpolizei in Berlin wandte sich am 21. März 1937 an nachgeordnete Stellen mit einem vertraulichen, von Paul Schmitz-Voigt⁵⁶ unterzeichneten Schreiben, in dem es hieß, *bemerkenswerte Feststellungen* ließen den Schluss zu, dass

die chinesischen Händler neben ihrer geschäftlichen Tätigkeit, die zum Teil durchaus nicht als einwandfrei zu bezeichnen ist, noch andere Ziele verfolgen. Vor allem wurde festgestellt, daß sie sich mit Vorliebe an Orten mit Garnisonen, Fliegerhorsten, geschützten Betrieben usw. aufhielten und zum Teil neben Photoapparaten auch Generalstabskarten und sonstige gute Wegekarten hatten, in die besondere Zeichen eingetragen waren. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, daß einige Chinesen bei ihrer Vernehmung durch den Dolmetscher russisch sprachen, ferner daß die Mehrzahl von ihnen auf dem Landwege über Rußland einreist,⁵⁷ worauf sich der Verdacht gründet, daß sie in politischer Hinsicht von einer unbekanntem Stelle beeinflusst werden. Der Verdacht der Spionage ist daher nicht von der Hand zu weisen.⁵⁸

Diese Befürchtungen waren für Schmitz-Voigt Anlass, eine strengere Beaufsichtigung und Kontrolle der Handelsreisenden anzumahnen. Insbesondere war zu berichten:

- 1) *Welche Beobachtungen sind hinsichtlich der Begehung strafbarer Handlungen irgendwelcher Art durch chinesische Händler gemacht worden?*
- 2) *Konnte festgestellt werden, daß die Chinesen sich Verstöße gegen die Reichsgewerbeordnung, die meldepolizeilichen Vorschriften, die Steuer- und Devisengesetze haben zuschulden kommen lassen?*
- 3) *Sind Chinesen in einer derartigen Anzahl aufgetreten, daß sie als Plage angesprochen werden müssen?*
- 4) *Ist beobachtet worden, daß die im Reichsgebiet umherreisenden Chinesen untereinander in Verbindung stehen und eine Art Ring bilden mit Zentralstellen, die den jeweils zugehörigen Mitgliedern ihr Tätigkeitsfeld zuweisen?*

53 Heute Teil des Landkreises Heidekreis in Niedersachsen.

54 In der Lüneburger Heide, heute von der Bundeswehr genutzt.

55 Zitate HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 3062, Bl. 120 f.

56 Paul Schmitz-Voigt (1886–1966), SS-Oberführer, Oberst der Polizei und Oberregierungsrat; seit 1911 im Polizeidienst in Düsseldorf, 1914–1918 Kriegsteilnahme, u. a. im Generalgouvernement Belgien als Leiter der politischen Polizei und Spionageabwehr, 1919/20 im Freikorps, 1928–1930 in Chile als Berater tätig, danach wieder bei der Düsseldorfer Kriminalpolizei, April 1933 NSDAP- und SS-Eintritt, von März 1936 an für das Reichsluftfahrtministerium und daneben als Rechtsberater im Stab des SS-Oberabschnitts West in Düsseldorf tätig, 1937 stellvertretender Leiter des preußischen Landeskriminalpolizeiamts. Nach Wikipedia <http://de.wikipedia.org/wiki/Paul_Schmitz-Voigt> (Stand: 11.01.2015).

57 Das heißt, dass diejenigen, die Europa erreichen wollten, gewöhnlich die Sowjetunion durchquerten und sich möglicherweise dort länger aufgehalten hatten.

58 Zitate HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 3250, Bl. 188.

Zugleich bat Schmitz-Voigt darum, ihm mitzuteilen, *welche Maßnahmen zur Bekämpfung der etwa aufgetretenen Mißstände* für zweckmäßig gehalten werden.⁵⁹

Die Gestapo warnte am 2. November 1937 einmal mehr vor gefälschten Pässen, die Chinesen bei der Einreise ins Reich vorzeigen würden.⁶⁰ Der Reichs- und Preußische Minister des Innern reagierte auf den Versuch, die Pass- und Meldebestimmungen zu unterlaufen, mit dem von Reinhard Heydrich⁶¹ verfassten Chinesen-Erlass vom 25. Januar 1938: *Betrifft: Paß- und ausländerpolizeiliche Behandlung von Chinesen*.⁶² Heydrich hob darin frühere Runderlasse mit Bezug auf die Behandlung von Chinesen auf, um deren Einreise und Aufenthalt in Deutschland fortan zu erschweren. Nachdem aus der Sowjetunion, der Schweiz, den Niederlanden und Frankreich sowie über die Hafenstädte Hamburg und Bremen eine verstärkte illegale Einreise von Chinesen festgestellt worden war, sollten sie nun möglichst am Grenzübergang gehindert werden. Der dritte unter insgesamt 15 Punkten bestimmte: *Die paß-, ausländer-, melde- und gewerbepolizeilichen Bestimmungen sind gegenüber Chinesen, vornehmlich gegenüber chinesischen Händlern, besonders scharf anzuwenden. Selbst bei den geringsten Verstößen gegen diese Bestimmungen haben Bestrafung und Reichsverweisung zu erfolgen*.⁶³

Mit der Botschaft Chinas in Berlin war vereinbart worden, dass sich bis zum 15. Februar 1938 die in Deutschland aufhaltenden Staatsangehörigen mit Lichtbildern registrieren und einen Kontrollstempel verschaffen sollten. Andernfalls mussten sie den *Nachweis der berechtigten Einreise ins Reichsgebiet auf Grund eines deutschen Sichtvermerks* beibringen. Um Aufsicht und Kontrolle jener zu verschärfen, die nicht erwünscht waren,⁶⁴ sollte gar schleunigst eine neue Stelle im Reichskriminalpolizeiamt eingerichtet werden – *eine Zentralstelle für Chinesen*, die sämtliche im Land sich aufhaltenden chinesischen Händler und *jegliche Verdachtsmomente gegenüber chinesischen Staatsangehörigen*⁶⁵ registrieren sollte.⁶⁶ Diese später *Reichszentrale für*

59 Zitate HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 3250, Bl. 188.

60 HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 3062, Bl. 195. Solche Vorwürfe über Betrugsversuche bei der Einreise ins Deutsche Reich erhoben die Behörden auch gegenüber Wanderhändlern aus Jugoslawien, ebd., 226 ff.

61 Reinhard Heydrich (1904–1942), Berufsoffizier; 1931 NSDAP- und SS-Eintritt; von 1932 an Chef des Sicherheitsdienstes der SS (SD), ab 1934 Chef des zunächst nur für Preußen zuständigen Geheimen Staatspolizeiamts (Gestapa) in Berlin, 1936–1942 Chef der Sicherheitspolizei und des SD, 1939–1942 Chef des Reichssicherheitshauptamts (RSHA), von Sept. 1941 an zugleich stellv. Reichsprotector von Böhmen und Mähren; infolge eines Attentats am 4.6.1942 in Prag gestorben. Nach KLEE: Personenlexikon (wie Anm. 52), S. 253, und Wikipedia <http://de.wikipedia.org/wiki/Reinhard_Heydrich> (Stand: 11.01.2015).

62 HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 2481, Bl. 156. Der in einem Schnellbrief mitgeteilte Erlass (Pol.S V 6 2798/37-469-7) durfte nicht veröffentlicht werden. Siehe auch AMENDA: Fremde (wie Anm. 3), S. 211 f.

63 HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 2481, Bl. 156.

64 Siehe auch den Wikipedia-Artikel »Hamburger Chinesenviertel« (wie Anm. 3), in dem es u. a. heißt: Mit einem Erlass vom 25. Januar 1938 und der Einrichtung einer Zentralstelle für Chinesen unter Reinhard Heydrich in Berlin wurden die Hafenstädte Hamburg und Bremen darauf hingewiesen, dass gegen eine verstärkte Einwanderung von Chinesen »besonders scharf« vorzugehen sei.

65 Zitat Lars AMENDA: Keine Weltstadt ohne Chinatown. Kleine Geschichte des »Chinesenviertels« in St. Pauli und Altona (1900–1945) <http://www.akens.org/akens/texte/diverses/amenda_chinesen.html> (Stand: 11.01.2015).

66 HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 3062, Bl. 210. Siehe auch Karl-Leo TERHORST: Polizeiliche planmäßige Überwachung und polizeiliche Vorbeugungshaft im Dritten Reich. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte vorbeugender Verbrechenbekämpfung, Heidelberg 1985, S. 45.

Chinesen genannte Stelle sollte die ihr vom Auswärtigen Amt übersandten Abschriften der Registrierungslisten der Chinesischen Botschaft und die Lichtbilder der registrierten Chinesen wie auch die Fragebogen über die von den deutschen Vertretungen im Ausland an Chinesen erteilten Ein- und Durchreiseseitvermerke sammeln. Ausdrücklich hingewiesen wurden die Polizeibehörden, *sorgfältigst auf die Personengleichheit zwischen dem Paßinhaber und der Person, für die der Paß ausgestellt ist, zu achten. Auch auf das Geschäftsgebahren der chinesischen Händler [war] besonders zu achten. All jene, die polizeilich beanstandet* wurden, sollten kurzerhand erkennungsdienstlich behandelt werden, wobei Fotos und Fingerabdrücke an die Zentralstelle zu schicken waren.

Unter Punkt 12 hieß es sodann: *Gegen das Wohnen von Chinesen bei Juden sind Bedenken nicht zu erheben.* Demgegenüber sei jenen Chinesen, die mit *deutschen Frauen* zusammenlebten oder mit ihnen *uneheliche Kinder erzeugt [sic] haben*, die Aufenthaltserlaubnis zu entziehen. Sie seien, wie Heydrich anordnete, *aus dem Reichsgebiet auszuweisen.* Artikel III des Übereinkommens vom 20. Mai 1921 wurde bekräftigt, daher könne nicht allein Chinesen der Aufenthalt an Orten mit Rüstungsbetrieben versagt werden; im Übrigen sei *die Aufenthaltserlaubnis an Chinesen befristet zu erteilen, chinesischen Händlern möglichst nur für bestimmte Bezirke.* Schließlich seien, so Heydrich, Reichsverweisungen von Chinesen jeweils *durch Abschiebung über die Reichsgrenze* durchzuführen, damit ihnen keine Gelegenheit zum Untertauchen gegeben werde, und diese Reichsverweisungen von Chinesen mussten im Deutschen Kriminalpolizeiblatt veröffentlicht werden.⁶⁷

Eine derart schnörkellose Sprache blieb, wie AMENDA erläutert, »auf den internen behördlichen Schriftverkehr beschränkt, in der veröffentlichten Fassung der neuen Richtlinien für die Behandlung von Chinesen in Deutschland im Meldeblatt der Kriminalpolizeistellen« seien »solch explizite Passagen nicht enthalten« gewesen. Hierin äußerte sich die außenpolitisch gebotene Rücksichtnahme.

Zwei Monate nach Heydrichs Schnellbrief präziserte der Abteilungsleiter im – erst 1937 geschaffenen – Reichskriminalpolizeiamt, Paul Werner,⁶⁸ die Aufgaben der neuen Behörde und ordnete an, in der *Reichszentrale* zu erfassen:

*1.) sämtliche im Deutschen Reich aufhältlichen chinesischen Händler, 2.) alle Chinesen, die im Deutschen Reich strafbarer Handlungen verdächtig sind oder sonst wegen Verstößen gegen Gesetze oder Verordnungen polizeilich beanstandet werden. Neben einer Kartei wird eine Nachrichten- und Lichtbildersammlung über alle bei der Reichszentrale für Chinesen erfaßten Personen geführt.*⁶⁹

67 Zitate aus dem Schnellbrief des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern (gez. Reinhard Heydrich) vom 25.1.1938 an die außerpreußischen Landesregierungen, das Gestapa, das Reichskriminalpolizeiamt, die Stapoleitstellen; HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 2481, Bl. 156. Siehe auch AMENDA: Fremde (wie Anm. 3), S. 211.

68 Paul Werner (1900–1970), SS-Standartenführer, von Juli 1937 an Leiter des Amts V A Kriminalpolitik und Vorbeugung im Reichskriminalpolizeiamt, maßgeblich an der nationalsozialistischen sog. »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung durch die Polizei« beteiligt; nach 1945 Regierungsdirektor in Baden-Württemberg. Nach KLEE: Personenlexikon (wie Anm. 52), S. 670, und Wikipedia <[http://de.wikipedia.org/wiki/Paul_Werner_\(SS-Mitglied\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Paul_Werner_(SS-Mitglied))> (Stand: 11.01.2015).

69 HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 3062, Bl. 210: *Betrifft: Errichtung einer Reichszentrale für Chinesen* (Tgb. Nr. RKPA. 12 90 / 1.38), Berlin, 11.3.1938.

Seine Untergebenen wies Werner an,

1.) sämtliche im dortigen Bereich vorhandenen Vorgänge, in denen Chinesen strafbarer Handlungen verdächtig waren oder sonst wegen Verstößen gegen Gesetze oder Verordnungen polizeilich beanstandet wurden, der Reichszentrale für Chinesen beim Reichskriminalpolizeiamt zur Auswertung zu übersenden bzw. über die Fälle einzeln zu berichten.⁷⁰ Termin: 15. April 1938. 2.) in Zukunft Chinesen, die in irgendeiner Weise polizeilich beanstandet werden, in jedem Falle erkennungsdienstlich zu behandeln und 2 Lichtbilder und ein Fingerabdruckblatt der Reichszentrale für Chinesen zu übersenden. 3.) vor Erteilung von Auskünften über Chinesen bei der Reichszentrale für Chinesen Rückfrage zu halten.⁷¹

Am 4. April 1938 unterrichtete die Gestapo über die Verhaftung der Händler Hu King-Hwa (*4.9.1912), Jang Zi-King (*23.12.1898) und Wang King-Pa (*17.3.1911), alle aus Zhejiang gebürtig, in ihrer Wohnung in Stuttgart. Dort seien falsche Passstempel gefunden worden. Die Reichszentrale für Chinesen im Reichskriminalpolizeiamt verband dies am 11. April 1938 mit der abermaligen Anweisung, die Pässe von Chinesen nun *daraufhin genauestens zu prüfen*.⁷²

Chinesen unter der Beobachtung regionaler und lokaler Polizeiorgame im Kreis Frankenberg

In den Augen der deutschen Polizei galten Chinesen seit Langem als »eine von außen eindringende Gefahr, gegen die streng vorgegangen werden müsse«. ⁷³ Vonseiten des Polizeipräsidenten in Kassel warnte schon am 11. Oktober 1933 der Dezernent der Staatspolizeistelle Kassel, Dr. Ferdinand Hütteroth⁷⁴, vor reisenden *Chinesen, die im Besitz von Wander-gewerbescheinen sind und deren Betriebsamkeit [...] Millionen Volksgenossen [...] unliebsam auffällt*. Verdächtig erschien ihm, dass – wie Hütteroth mutmaßte –

die sich in Deutschland aufhaltenden Chinesen sich alle anscheinend gut kennen und einen lebhaften Schriftwechsel unterhalten [...]. Wenn zunächst Beweise dafür nicht vorhanden sind, so besteht doch die Möglichkeit, dass alle Chinesen eine bestimmten Organisation angehören, die im Auftrage einer fremden Macht Deutschland mit einem Netz überziehen, um Spionage zu treiben oder für Sowjetrußland im Geheimen zu wirken.

70 Die Kriminalpolizeistelle Kassel leitete Werners Schreiben am 31.3.1938 an den Landrat in Frankenberg weiter. Der Bezirksleutnant der Gendarmerie, Steigemann, notierte dazu, solche Gewerbeüber-tretungen seien dem Landrat schon bisher vorgelegt worden, andere nicht bekannt; HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 3062, Bl. 210 RS.

71 HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 3062, Bl. 210.

72 HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 3397, Bl. 119, 124.

73 AMENDA: Fremde (wie Anm. 3), S. 234.

74 Dr. Ferdinand Oskar Hütteroth (1902–1976), Verwaltungsjurist; Sohn des Treysaer Pfarrers Oskar Hüt-teroth, 1921 Abitur am Realgymnasium in Berlin-Groß-Lichterfelde, danach Angehöriger eines Freikorps in Oberschlesien; zunächst Studium der Philosophie und Theologie, dann der Rechtswissenschaften in Marburg, 1927 Promotion mit einer Arbeit im Öffentlichen Recht; Mai 1933 NSDAP- und Nov. 1933 SS-Eintritt; von 1937 an Landrat des Kreises Ratibor; 1942 Kriegsteilnahme, 1944/45 SS-Führer in der 42. SS-Standarte (Berlin); nach 1945 Geschäftsführer des Städtebundes Schleswig-Holstein; er starb in Kiel.

Hier wird auf regionaler Ebene eine verzerrte Wahrnehmung augenfällig, die schon in dem zuvor zitierten Schreiben von Schmitz-Voigt zum Ausdruck gekommen ist, der die Chinesen verdächtigte, »eine Art Ring [zu] bilden mit Zentralstellen«. Wie Lars AMENDA erläutert, war es für diese Straßenhändler angesichts der Schwierigkeiten, denen sie „in Deutschland (und im gesamten Europa⁷⁵) seit den 1920er-Jahren begegneten, außerordentlich wichtig, dass sie untereinander Informationen austauschten« und soweit möglich zusammenhielten und in Verbindung blieben: «Diese Reaktion auf ihre staatliche Behandlung war es denn auch, die sie als eine geschlossene Gemeinschaft erscheinen ließ.⁷⁶ Aber dazu kamen weitere Aspekte. Die Schrift der Chinesen war Hütteroth nämlich ebenfalls Anlass zu ausufernden Befürchtungen: *Ihre Schriftzeichen können als Geheimschrift angesehen werden, da es nur wenige Deutsche gibt, die diese lesen und verstehen können.* Auch aus diesem Grund erteilte er Anweisung, *die Aufmerksamkeit auf die Tätigkeit der Chinesen zu lenken und mir gegebenenfalls Bericht zu erstatten.*⁷⁷

Im Kreis Frankenberg reagierte man auf die fortgesetzte Verschärfung der die Chinesen betreffenden Bestimmungen mit neuen Nachforschungen und Kontrollen – was zur Folge hatte, dass chinesische Händler immer seltener in Erscheinung traten.⁷⁸ Jedenfalls war ihr Erscheinen im Ort von Schnellebigkeit geprägt. Der Frankenger Bürgermeister meldete in seiner Wanderungsstatistik vom 8. Januar 1934 den Kaufmann Ou Tsau Fou, der sich Anfang November 1933 in Kreiensen abgemeldet hatte.⁷⁹ Der Antrag des chinesischen Kaufmanns King Song Pan, ihm ein Dauervisum für Reisen nach Italien auszustellen, wurde von der Staatspolizeistelle zwar nicht beanstandet, doch hatte er sich drei Wochen später bereits erledigt, denn K. war *inzwischen weitergereist.*⁸⁰

75 Diese europäische Dimension wurde auch in der hessischen Provinz wahrgenommen. So hatte das Lokalblatt aus der Kreisstadt Kirchhain im November 1919 – mit viel Verständnis für den französischen »Erzfeind« – anlässlich eines Rundschreibens des französischen Innenministers an die Präfekten mitgeteilt, hierin sei auf Gefahren von Heiraten zwischen Französinen und Chinesen hingewiesen worden: Da Chinesen früh heiraten, sei die französische Frau möglicherweise nur eine Nebenfrau, die in China »der despotischen Autorität der legitimen Frau ausgesetzt« würde, *ganz abgesehen von der Tyrannei der Schwiegereltern, deren Launen sie nach der in den chinesischen Familien traditionellen Allmacht des Vaters wehrlos ausgeliefert wäre.* Kirchhainer Zeitung, Nr. 133 vom 6.11.1919, S. 3; HStAM, Best. 180 Kirchhain, Nr. A 922.

76 AMENDA: Fremde (wie Anm. 3), S. 243. Aus großstädtischer Perspektive stellt er fest: »Die Auslandschinesen in Europa hatten intensive Verbindungen, häufig familiärer Art, zu Chinesen in anderen Großstädten. Wenn die Staatspolizei von einem »Ring« der chinesischen Händler sprach und damit auf deren vermeintliches kriminelles Potential verwies, traf dies in einem wesentlichen Punkt zu. Denn die chinesischen Migranten hatten, wenn auch nach regionaler Herkunft, Berufsstand und sprachlichem Dialekt getrennt, engen Kontakt untereinander, der es ihnen trotz der erheblichen Ablehnung überhaupt erst möglich machte, sich in der fremden, europäischen Welt zu orientieren. Dies war umso wichtiger, als gerade die chinesischen Händler nur über geringe Fremdsprachenkenntnisse verfügten und sich mit den örtlichen Gegebenheiten häufig nicht gut auskannten.« Ebenda, S. 244.

77 HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 3250, Bl. 86. Für den im großstädtischen Kontext oft erhobenen Vorwurf, Chinesen würden den Drogenhandel fördern, ließ sich im Fall Frankenberg kein Nachweis finden; AMENDA: Fremde (wie Anm. 3), S. 234.

78 HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 3250, Bl. 187.

79 HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 1557, Bl. 59.

80 HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 3250, Bl. 167 (mit dem Zitat vom 3.3.1936), Nr. 2590, Bl. 252 RS und Nr. 3368, Bl. 26.

Ende 1936 wurden die in Frankenberg gemeldeten Wu Chung Ting und Tseng Yao Min in Laisa der Oberpolizeibehörde angezeigt und ihre Waren beschlagnahmt; nun gab es fürs Erste in der Stadt Frankenberg keine Chinesen mehr. Auf einer Liste der in der Stadt Frankenberg wohnenden Ausländer zählte man im September 1936 71 Personen auf – Chinesen waren nicht darunter.⁸¹ Dies änderte sich erst im Herbst 1937.

Der Landrat des Kreises Frankenberg⁸² informierte unterdessen am 4. Dezember 1936 vertraulich den Regierungspräsidenten in Kassel, vier Chinesen seien *empfindlich bestraft* worden.⁸³ Am 2. Oktober 1937 wurden dann die Ortspolizeibehörden des Kreises aufgefordert, dem Landrat bis Anfang Dezember 1937 über die Handelstätigkeit von Chinesen Berichte einzusenden. Aus Haina heißt es, dort seien die Waren von Yeh Tsung Kai beschlagnahmt worden, als er in Halgehausen mit Manufakturwaren hauiert habe.⁸⁴

Ehe im Oktober die Aufenthaltserlaubnis des in Frankenberg gemeldeten chinesischen Kaufmanns Tseng Yao Min verlängert wurde,⁸⁵ musste das Landratsamt bei verschiedenen Stellen Erkundigungen einholen. Aus Köln, wo die mittlerweile abgelaufene Aufenthaltserlaubnis ausgestellt worden war, teilte ihm die Polizei am 16. Oktober 1937 mit, Tseng sei vom 25. März bis 7. Oktober 1937 in Köln gemeldet gewesen: *Während seines hiesigen Aufenthalts hat er nicht bemerkbar gemacht [sic].* Zwei Tage später erklärte der Kölner Polizeipräsident, er habe keine Bedenken gegen die Verlängerung, *wenn Yao Mine Tseng im Besitze der erforderlichen gewerbe-polizeilichen Bescheinigung zur Ausübung seines Gewerbes ist und nachweist, daß er bei seiner Einreise in das Deutsche Reich einen gültigen Sichtvermerk eines deutschen Konsulates besessen hat.*⁸⁶ Die Staatspolizei in Kassel erhob ebenfalls keine Einwände.⁸⁷ Auch der Frankenberger Bürgermeister wurde zu einer Stellungnahme aufgefordert, ob gegen eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für den Kaufmann Bedenken bestünden. Da Tseng, wie man im Landratsamt am 21. Oktober 1937 feststellte, *keinerlei Papiere* besaß, *die ihn zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit berechtig[t]en*, sollte zunächst seitens der Ortspolizei nachgeprüft werden, wovon er *seinen Lebensunterhalt bestreitet.*⁸⁸ Tseng versicherte sich zwischenzeitlich des Beistands eines offiziellen Vertreters der Chinesischen Republik, denn der Generalkonsul der Republik China in Köln, Richard Heinrich Berndorff,⁸⁹ verwandte sich am 14. Oktober 1937 beim Frankenberger Land-

81 HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 3250, Bl. 197 f.

82 Landrat war von 1934 bis 1936 Dr. Richard Donnevert, doch geht dieses Schreiben auf Verwaltungsoberinspektor Rudolf Hartmann zurück, den stellvertretenden Landrat und NSDAP-Kreisleiter.

83 HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 3062, Bl. 131. Gemeint waren: Yeh Tsung Kai, Wu Chung Ting, Tseng Jai Min und Tseng Yao Min (bei den beiden Letzteren handelt es sich meiner Ansicht nach um ein und dieselbe Person).

84 HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 3062, Bl. 128.

85 Der Landrat hatte Tseng am 12.10.1937 den Eingang seines Antrags auf Verlängerung seiner Aufenthaltserlaubnis (bis zum 10.4.1938) bestätigt: HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 3250, Bl. 215.

86 HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 3250, Bl. 216 RS, 217.

87 HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 3250, Bl. 219.

88 HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 3250, Bl. 220.

89 Das Generalkonsulat befand sich in einem Industriebau genannten Büro- und Geschäftshaus in der Krebsgasse 5. In Greven's Adressbuch von 1930 wird es als Konsulat für West- und Norddeutschland bezeichnet, in der Ausgabe von 1937 heißt es: Konsulat der Republik China für West- und Süddeutschland sowie große Teile Mitteldeutschlands. Am gleichen Standort befand sich die Firma N. J. Berndorff, Kleiderstoffe- und Großhandlung, deren Inhaber Richard Heinrich Berndorff war.

rat für Tseng mit der Bitte, *die Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen*.⁹⁰ Tsengs Aufenthaltserlaubnis wurde schließlich Anfang November nur um einen Monat verlängert.⁹¹ Den Frankenberger Bürgermeister wies der Landrat am 16. November 1937 zugleich vertraulich an, die Wohnung, in der Tseng untergekommen war, *unauffällig zu überwachen und von Zeit zu Zeit Nachprüfungen vorzunehmen, welcher Art die fremden Mieter sind*.⁹² Der Landrat schärfte dem Bürgermeister ein, es müsse *unter allen Umständen vermieden werden, daß staatsfeindliche Elemente oder unerwünschte Fremde dort eine Niederlassung finden*.⁹³ Bei dem gleichen (Unter-)Vermieter, bei dem Tseng eine Bleibe gefunden hatte – dem Zimmermann Wilhelm Eckermann⁹⁴ (1886–1945), Wassertor 2 in Frankenberg – war auch der Händler Georg Aldea (*24.10.1896, Archita) aus Siebenbürgen untergekommen,⁹⁵ und der zuständige Polizei-Hauptwachtmeister berichtete in seiner Erwi- derung am 23. November 1937 vor allem über eine Gruppe von Händlern, die neuerdings zahlenmäßig weit stärker ins Gewicht fiel:

Die rumänischen Händler, die sich hier aufhalten, hausieren im ganzen Kreisgebiet. Sie werden schon immer von hier aus überwacht, doch halte ich es auch noch für zweckmäßig, wenn die Gendarmerie dieselben auch noch in ihren Bezirken überwacht. Meistenteils halten sich diese Händler auf den Dörfern auf und verkaufen ihre Waren dort.

Am Ende stellte der Frankenberger Polizei-Hauptwachtmeister zur aktuellen Lage fest: *Chinesen waren nicht hier*.⁹⁶ Er vermutete, Tseng sei entweder nach Berleburg oder nach Marburg abgereist.⁹⁷

Eine Spur von Tseng findet sich übrigens auch in einer Mitteilung des Polizeidirektors in Gießen vom November 1937. Demnach habe er sich 1936 kurze Zeit in Gießen aufgehalten. Dem beigefügten Bericht der Frankenberger Polizei vom 28. Oktober 1937 ist zu entnehmen, dass Tseng

sofort nach seiner Anmeldung wieder abgereist [sei]. Er soll sich in Gießen bei seiner Braut, der Marie F., Bahnhofstraße 62, aufhalten.⁹⁸

Ich hatte vor seiner Abreise Gelegenheit, die Papiere des Chinesen nachzuprüfen. Dabei zeigte er mir nur seinen bereits abgelaufenen Paß vor. Die Verlängerung habe er hier beantragt. Auf die Frage, welche berufliche Tätigkeit er ausübe, gab er mir zu verstehen, daß er keine Gewerbelegitimationskarte besitze und keine

90 HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 3250, Bl. 221.

91 So der Vermerk vom 2.11.1937, Tseng sei »heute die Aufenthaltserlaubnis bis zum 5. XII. d. Js. erteilt« worden: HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 3250, Bl. 221 RS.

92 HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 3250, Bl. 222.

93 HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 3250, Bl. 223.

94 Wilhelm Eckermanns Tochter Elisabeth (*1.11.1911, Frankenberg), anscheinend das einzige Kind, war im April 1936 in die USA ausgewandert.

95 HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 3250, Bl. 222 RS.

96 HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 3250, Bl. 222.

97 HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 3250, Bl. 221.

98 In seinem Bericht vom 22.10.1937 hatte der Polizei-Hauptwachtmeister noch geschrieben, Tseng habe vor seiner Abreise angegeben, er wolle sich entweder nach Berleburg oder nach Marburg begeben; der jetzige Aufenthaltsort könne nicht festgestellt werden; HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 3250, Bl. 221 RS.

*gewerbliche Tätigkeit auszuüben beabsichtige. Er sei lediglich zu Besuch hier bei [dem schon erwähnten Zimmermann (K.-P. Friedrich)] Eckermann.*⁹⁹

Offensichtlich wollte sich Tseng mithilfe häufiger Ortswechsel und indem er sich nur kurz in einem Kreis aufhielt der zunehmenden polizeilichen Beaufsichtigung seiner Geschäftstätigkeit entziehen – einer Kontrolle zumal, die als bedrohlich empfunden wurde und von der befürchtet werden musste, dass sie empfindliche finanzielle Einbußen mit sich bringen würde.

Manches deutet darauf hin, dass die Aktivitäten der chinesischen Händler regional nicht gleichmäßig verteilt waren. Während sie nämlich in Gießen und Marburg durchaus nachweisbar sind, traten sie im damaligen Kreis der Eder (Kreisstadt: Bad Wildungen), der sich nordöstlich an den Kreis Frankenberg anschloss, keineswegs in Erscheinung. Als im März 1937 Schmitz-Voigt seitens der Staatlichen Kriminalpolizei die vertrauliche Aufforderung verschickte, ihm über die *chinesische[n] Händler in Deutschland* zu berichten, teilte der Bad Wildunger Bürgermeister Rudolf Sempf als Vertreter der Ortspolizeibehörde seiner Stadt mit, chinesische Händler seien in seinem *Bezirk bis heute noch nicht aufgetaucht*. In der Antwort des Landrats an Schmitz-Voigt hieß es, chinesische Händler seien im Kreis der Eder *in den letzten Jahren [...] nicht beobachtet worden*.¹⁰⁰ Der Landrat des südöstlich des Kreises Frankenberg gelegenen Kreises Ziegenhain hielt in einem handschriftlichen Vermerk vom 17. April 1937 fest, dass *in hiesigem Kreise keine chinesischen Leute aufgetreten* seien.¹⁰¹

Ende der 1930er Jahre häuften sich Maßnahmen gegen das Wandergewerbe und Hausieren, denn die auf eigene Rechnung Handel Treibenden sollten dem (normalen) Arbeitsmarkt zugeführt werden. In seinen Richtlinien vom 26. November 1939 ordnete der Regierungspräsident in Kassel über die Erteilung von Wandergewerbescheinen *an Ausländer. 1.) Chinesen an*, hierbei sei *die bisher geübte äußerste Zurückhaltung weiterhin zu wahren. Es sind ausschließlich solche Antragsteller zu berücksichtigen, die den Nachweis führen können, daß ihnen im Jahre 1939 von mir ein Wandergewerbeschein ausgestellt worden war*.¹⁰² Auch Rumänen galten als unwillkommen, sofern sie den *Fremdstämmigen* angehörten, denen *Wandergewerbescheine nicht zu erteilen* waren: *Gegen die Erteilung von Wandergewerbescheinen an deutschstämmige Rumänen (Siebenbürger-Sachsen) bestehen keine Bedenken*. Dem folgten Richtlinien in Bezug auf Jugoslawen, Italiener und schließlich auf *Zigeuner, Zigeunermischlinge oder sonstige nach Zigeunerart umherziehende Personen*, denen *Wandergewerbescheine nur nach vorhergehender Zustimmung der Staatl. Kriminal-Polizeistelle auszuhändigen* waren. Sie wurden überdies gekennzeichnet: *In dem Wandergewerbeschein ist ausdrücklich zu vermerken, daß es sich bei dem Antragsteller um einen Zigeuner, Zigeunermischling oder eine nach Zigeunerart umherziehende Person handelt*.¹⁰³ Ein solches Vorgehen war im Deutschen Reich seit Jahrzehnten gang und gäbe.

Schon Ende 1937 hatte der Regierungspräsident in Kassel über das Reichswandergewerbebesteuergesetz vom 10. Dezember 1937 in Bezug auf *8. Ausländer und Zigeuner* ausgeführt, die

99 HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 1666, Bl. 26 f.

100 Schreiben des Bürgermeisters an den Landrat vom 10.4.1937 und Schreiben des Landrats an den Regierungspräsidenten in Kassel vom 13.4.1937; HStAM, Best. 180 Bad Wildungen, Nr. 763.

101 HStAM, Best. 180 Ziegenhain, Nr. 6454. Ich danke Frau Margret Lemberg für die Lesehilfe.

102 Schreiben des Regierungspräsidenten (gez. Dr. Kramer) vom 26.11.1939; HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 3215.

103 HStAM, Best. 180 Ziegenhain, Nr. 6454.

Anträge von Ausländern und Zigeunern seien ihm *einzelnen vorzulegen*. Hier ist stets eine *Stellungnahme der Staatspolizeistelle herbeizuführen*, für *Zigeuner außerdem stets ein Strafregisterauszug anzufordern*.¹⁰⁴

Im Juli 1942 forderte der Reichswirtschaftsminister angesichts des Arbeitskräftemangels vertraulich, die ausländischen Wandergewerbetreibenden müssten nun auch *einer anderen Beschäftigung zugeführt werden*.

Seitens des Reichssicherheitshauptamts, Amt IV D 3¹⁰⁵ Kl B, nahm Heinrich Müller¹⁰⁶ am 19. April 1943 noch einmal Stellung zu den *chinesische[n] Staatsangehörige[n] im Reich* und monierte, diese verletzten das Gastrecht und missachteten die Kriegswirtschaftsverordnungen. Nun habe das Auswärtige Amt dem Vorschlag des Reichssicherheitshauptamts zugestimmt, allen *Chinesen den Wandergewerbeschein zu entziehen*. *Dadurch soll erreicht werden, daß die [...] Betroffenen indirekt zur Annahme einer festen Arbeit gezwungen werden*.¹⁰⁷ In den 1930er-Jahren war die *Versagung und Zurücknahme von Wandergewerbescheinen* noch aufgrund § 58 der Reichsgewerbeordnung geregelt; sie erforderte eine Klage der Ortspolizeibehörde. In der Praxis aber sahen die Regierungspräsidenten *aus Zweckmäßigkeitsgründen von der formellen Zurücknahme* ab und ließen stattdessen *den Wandergewerbeschein durch den zuständigen Gendarmerie- bzw. Polizeibeamten einziehen*.¹⁰⁸

Eine Dienstanweisung konnte aus außenpolitischer Rücksichtnahme auch 1943 nicht ergehen, da die anerkannte Regierung in Nanjing befreundet war.¹⁰⁹ Doch bei Verstößen gegen die Gewerbeordnung waren die Organe angehalten, *unnachsichtlich im Rahmen der Ausländerpolizeiverordnung vorzugehen*. Über weitere Maßnahmen – so die *Schaffung eines sogenannten Chinesen-Ausweises mit Lichtbild und Fingerabdrücken* – seien bereits Verhandlungen mit dem maßgeblichen Stellen eingeleitet, kündete das Amt IV D 3 des Reichssicherheitshauptamts an.¹¹⁰ Solche Pläne wurden offenbar nicht mehr umgesetzt, ehe es mit dem ›Dritten Reich‹ zu Ende ging.

Schlussbetrachtung

Angesichts der traditionellen, aus dem preußisch-deutschen Kaiserreich überlieferten antichinesischen Propaganda über die ›Gelbe Gefahr‹ und Ähnliches mehr wundert es nicht, dass deutsche Verwaltungsbehörden und Polizeistellen die Aktivitäten von Chinesen im Deutschen Reich mit besonderem Interesse beobachteten und zu kontrollieren versuchten. In den 1930er-Jahren zogen chinesische Handelsreisende die Aufmerksamkeit der Polizeibeamten im nationalsozialistischen Staat auf sich, der versuchte, sie noch strenger

104 Regierungspräsident (gez. von Müffling) am 22.12.1937; HStAM, Best. 180 Ziegenhain, Nr. 6454. Der Regierungspräsident betonte, für die Versagung sei er allein zuständig.

105 Das Amt IV D 3 befassete sich u. a. mit »staatsfeindlichen Ausländern«.

106 Heinrich Müller (1900–1945) war Leiter des Amts IV (Geheime Staatspolizei) im Reichssicherheitshauptamt. Nach KLEE: Personenlexikon (wie Anm. 52), S. 420 f.

107 HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 3215.

108 HStAM, Best. 180 Ziegenhain, Nr. 6454.

109 Im Juli 1941 hatte Hitler offiziell die von den japanischen Eroberern in Nanjing installierte Regierung unter Wang Jingwei anerkannt, während Chiang Kai-Shek sich nach Chongqing zurückgezogen hatte und im Dezember 1941 sich den Alliierten der Anti-Hitler-Koalition anschloss.

110 HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 3215.

zu beaufsichtigen und aus dem Handel zu verdrängen. Denn Chinesen sollten keine Möglichkeit erhalten, Geheimnisse auszukundschaften. Auch durften sie nicht Teil der deutschen Volksgemeinschaft sein. Die Behandlung der Chinesen durch die Polizeiorgane weist verschiedentlich Parallelen zu der jener Handelsreisenden auf, die aus Südosteuropa nach Deutschland gekommen waren; sie stand vonseiten der Behörden auch immer wieder in Beziehung zur NS-Politik gegenüber Sinti und Roma.

Angaben über das weitere Schicksal der im Kreis Frankenberg tätigen Chinesen während des Zweiten Weltkriegs konnten nicht ermittelt werden oder sind, wie zu mutmaßen ist, nicht überliefert. Ebenso wenig ist klar, was am Ende des NS-Regimes mit den Unterlagen der Reichszentrale für Chinesen geschehen ist. Und leider sind bislang auch keine Quellen bekannt, aus denen sich die Erlebensebene der hessische Dörfer aufsuchenden chinesischen Handelsreisenden selbst erschließen ließe. Von der Gruppe der Chinesen, die seinerzeit für einige Jahre ein exotischer Bestandteil des Dorfgeschehens im Frankenger Land waren, konnte nicht einmal ein Foto aufgefunden werden.

Erfreulich wäre es, wenn dieser Beitrag über die chinesischen Handelsreisenden ein Baustein sein könnte für eine künftige umfassendere Ausarbeitung über den regionalen Hausierhandel im 19. und 20. Jahrhundert. Dieser sollte auch einen Vergleich unter den im Kreis Frankenberg tätigen Hausierern beinhalten, unter denen Ausländer aus Italien, Jugoslawien und Rumänien (einschließlich »Zigeuner«) offenbar größere Gruppen bildeten. Eventuell ließen sich somit vergleichbare Angaben über ihre Anzahl, ihre Kontakte mit der einheimischen Bevölkerung, ihre unterschiedliche Behandlung durch die hiesigen Behörden und über abwehrende Reaktionen in der Öffentlichkeit ermitteln. Der nach ethnischer Herkunft jeweils verschiedenartige behördliche Umgang mit den Händlern aus Rumänien belegt, wie sehr die Wirtschaftsbeziehungen schon in der zweiten Hälfte der 1930er-Jahre von rassistischen Vorstellungen durchdrungen waren.

In Hamburg hat die antichinesische Politik des NS-Regimes bis kurz vor dessen Ende ihre Spuren hinterlassen. Während der frühen Kriegsjahre wurden regelmäßig Razzien durchgeführt, die freilich keine stichhaltigen Belege für die Verdächtigungen lieferten, welche die Polizei zu ihren Repressionen antrieben. Nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur Chinesischen Republik Chiang Kai-Sheks verschlechterte sich der Status der Chinesen im Deutschen Reich weiter, und sie litten unter verschiedensten Schikanen. Am 13. Mai 1944 waren sie in Hamburg Opfer der so genannten Chinesenaktion von Beamten der Gestapo und Kriminalpolizei. Insgesamt 130 chinesische Staatsangehörige wurden als angebliche Spione der Feinde in St. Pauli festgenommen. Außerdem wurden chinesische Seeleute interniert, die auf britischen Kriegsschiffen gedient hatten. Ein Teil der chinesischen Männer wurde brutal misshandelt, dann im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel inhaftiert. Die Gestapo überstellte eine Gruppe von mindestens 60 gefangenen Chinesen in das Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg, wo katastrophale Zustände herrschten; annähernd 20 von ihnen starben bald darauf an den Folgen dieser Behandlung. Selbst deutsche Partnerinnen dieser Verfolgtengruppe wurden vereinzelt in Konzentrationslager gesperrt.¹¹¹

111 Siehe AMENDA: Keine Weltstadt ohne Chinatown (wie Anm. 65). Sebastian CONRAD: Globalisierung und Nation im Deutschen Kaiserreich, München 2006, S. 224.